



Begründung:

Mit Auslaufen der Verträge für die Mittagessenversorgung in den Schulen, Kindergärten und Krippen sowie der Versorgung mit Zwischenmahlzeiten (Frühstück und Vesper) in den Kindergärten, Krippen und Horten zum 31.12.2017 ist die Ausschreibung der Essenversorgung notwendig.

Die Ausschreibungskriterien sind hierbei von besonderer Bedeutung und werden sich u. a. in der Preisgestaltung der Bieter widerspiegeln. Der sich aus der Ausschreibung ergebende Preis für Frühstück und Vesper ist gemäß der Kostenbeitragsatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau umzulegen.

Die Versorgung mit Mittagessen in Krippe und Kindergarten wird nach derzeitiger Rechtslage durch die Eltern in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (derzeit 1,50 €) bezuschusst. Der Differenzbetrag verbleibt bei der Stadt Prenzlau als Eigenanteil.

Die Vorschläge der Verwaltung beruhen auf Erfahrungen, Richtlinien und zwingend einzuhaltenden gesetzlichen – insbesondere vergaberechtlichen – Grundlagen und sollen zur Entscheidungsfindung beitragen. Grundlage für die Qualität des Essens sind die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards).

Zudem sind alle Kita-Ausschüsse und Schulkonferenzen aktiv beteiligt worden. Die Hinweise und Anregungen wurden aufgenommen, wobei Mehrheiten bzw. Durchschnittswerte, insbesondere bei der Festlegung der Bewertungskriterien, ausschlaggebend für die Vorschläge der Verwaltung sind.

Unter Beachtung der vergaberechtlich zwingend einzuhaltenden Fristen im EU-Ausschreibungsverfahren müssen alle Vergabeunterlagen bis spätestens März 2017 bei der Vergabestelle vorliegen. Aus diesem Grund muss es gelingen, in der jetzigen Sitzungsfolge eine Entscheidung zu den Vergabekriterien zu erwirken, um der Verwaltung ausreichend Zeit zu geben, alle notwendigen Unterlagen zusammen zustellen.

Der Hauptausschuss entscheidet darüber, wie die Ausschreibungskriterien gefasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung als Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Fred Nickel

Rechnungsprüfer

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister